

VEB-PLAN

und Betriebskollektiv-Vertrag

Im Mittelpunkt des betrieblichen Lebens unserer volkseigenen Betriebe stehen gegenwärtig die Vorarbeiten zum Abschluß der Betriebskollektivverträge. Die Versammlungen die jetzt in Betrieben und Abteilungen durchgeführt werden, nehmen meist einen lebhaften Verlauf. Sie beschäftigen sich damit, festzustellen, welche Maßnahmen mit Sicherheit die Erfüllung und Übererfüllung des VEB-Planes garantieren und daher im Betriebskollektivvertrag berücksichtigt werden müssen. Dies ist begreiflich, denn der Betriebskollektivvertrag regelt alle wichtigen Fragen, nicht nur die der Organisation der Produktion, sondern zum Beispiel auch die der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der Arbeitsnormen, der Arbeitsschutzmaßnahmen, er regelt weiter alle Fragen der sozialen Betreuung, der fachlichen Weiterbildung, der Festigung der Arbeitsmoral, der kulturellen Entwicklung und viele andere.

Der Betriebskollektivvertrag geht von den Aufgaben aus, die der VEB-Plan den Werktätigen des Betriebes stellt. Auf ihnen basierend, enthält er bekanntlich die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen dem Direktor und der Betriebsgewerkschaftsleitung als Vertreterin der Gesamtbelegschaft. Damit waren die Werktätigen in den volkseigenen Betrieben aber noch nicht zufrieden. Als Ausdruck ihrer neuen Einstellung zur Arbeit, ihres neuen demokratischen Staatsbewußtseins zeigte es sich, daß sie darüber hinaus forderten, weitere persönliche und kollektive Verpflichtungen in den Vertrag mit aufzunehmen. So enthält der Kollektivvertrag der Werktätigen des Stahl- und Walzwerkes Riesa sehr viele Verpflichtungen, die dazu beitragen werden, die Arbeitsproduktivität beachtlich zu steigern. Den leuchtenden Beispielen der Arbeiter schließen sich würdig die der technischen Intelligenz an. Diese gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Direktor und Betriebsgewerkschaftsleitung und die zusätzlichen Verpflichtungen der Aktivisten, ganz gleich, ob sie aus den Reihen der Arbeiter oder der Angestellten kommen, sind von außerordentlicher Bedeutung.

Denn was heißt es, wenn sich die ganze Belegschaft eines volkseigenen Betriebes verpflichtet, systematisch massenweise neue Arbeitsmethoden auf Grund der Erfahrungen der Stachanow-Arbeiter der Sowjetunion einzuführen, oder Wettbewerbe zur Übererfüllung des Produktionsplanes durchzuführen, oder technisch begründete Arbeitsnormen auszuarbeiten, oder neue Wege zur Materialeinsparung zu beschreiten, oder sich in Abendschulen fachlich zu schulen? Was heißt es, wenn, wie das zum Beispiel in Riesa der Fall ist, Aktivisten sich die Aufgabe stellen, die Stundenleistung ihrer Siemens-Martin-Öfen um 30% zu steigern, oder 10% von den im Jahre 1950 verbrauchten Putz- und Schmierstoffen einzusparen, oder Neubauten vor-

fristig fertigzustellen, oder noch vorhandene Mängel im Arbeitsablauf zu beseitigen, oder dem Werk mehrere Hunderttausend D-Mark durch Verbesserungen und technische Neuentwicklungen zu ersparen, wie das verschiedene Ingenieure des Stahl- und Walzwerkes Riesa taten?

Das heißt, daß die Werktätigen erkannt haben, daß unser Beitrag im Kampf gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands für einen Friedensvertrag im Jahre 1951 darin bestehen muß, alle die Voraussetzungen zu schaffen, die notwendig sind, um unseren Volkswirtschaftsplan zu erfüllen. Das zeigt, die Werktätigen haben erkannt, daß von der Erfüllung und Übererfüllung ihres VEB-Planes nicht nur die weitere Hebung ihres materiellen Wohlstandes abhängt, sondern daß dies auch im Interesse der weiteren Stärkung unserer demokratischen Ordnung notwendig ist. Das zeigt weiter, daß die Werktätigen willens sind, auf Friedenswacht zu ziehen, um durch beispielhafte Leistungen den patriotischen Kräften Westdeutschlands zu helfen, die Bevölkerung für den Kampf um die Erhaltung des Friedens zu gewinnen.

Das ist aber noch nicht alles. Geht man nämlich von der Tatsache aus, daß praktisch Tausende und aber Tausende Werktätiger in den volkseigenen Betrieben sich diese Betriebskollektivverträge erarbeitet haben, so erkennt man, daß die Betriebskollektivverträge einen entscheidenden Wendepunkt in unserer weiteren gesellschaftlichen Entwicklung bedeuten. Jede von den Werktätigen konkret ausgearbeitete Maßnahme ist ein weiterer Schritt zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und führt damit zu einer Beschleunigung des Tempos unserer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung.

Die weitere Aufwärtsentwicklung unseres Lebens, unseres Wohlstandes hängt hauptsächlich davon ab, wie es uns gelingt, den Frieden zu erhalten und ferner davon, wie wir unsere Volkswirtschaftspläne erfüllen und übererfüllen. Die Wirtschaftsplanung entwickelt sich bei uns von Jahr zu Jahr mehr. Hatten wir zuerst nur kurz befristete Pläne, so haben wir heute in unserem Fünfjahrplan schon einen Plan auf weite Sicht. Zugleich aber wurde die gesamte Wirtschaftsplanung durch die Ausarbeitung der VEB-Pläne auf breitere Schultern verteilt. Was lag näher als nunmehr zur besseren Realisierung der VEB-Pläne einen Vertrag, nämlich den Betriebskollektivvertrag, zwischen Werksdirektor und Belegschaft auszuarbeiten und in ihm festzulegen, bis wann, in welchem Maße und mit welchen Methoden die im VEB-Plan gestellten Aufgaben am besten erfüllt werden können. Auch hier zeigte uns wieder die sozialistische Sowjetunion, die selbst mit Hilfe der Kollektivverträge in ihrem Land Großes erreicht hat, den Weg.

... doch höhere Arbeitsproduktivität, Genossen, das schließt nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der erzeugten Produkte ein ...